

Polarion-Software

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für Polarion-Software („**Polarion-Bedingungen**“) ergänzen den Endnutzerlizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Order Form als „POLAR“ („**Polarion-Software**“) gekennzeichneten Produkte. Diese Polarion-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese Polarion-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:
 - (a) „**Beauftragte des Kunden**“ bezeichnet Personen, die in ihrer Funktion als Berater, Agenten oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden, Zugriff auf die Polarion-Software benötigen.
 - (b) „**Berechtigte Nutzer**“ bezeichnet die Mitarbeiter des Kunden, die Mitarbeiter der Verbundenen Unternehmen des Kunden oder die Beauftragten des Kunden.
 - (c) „**Verbundene Unternehmen des Kunden**“ sind Unternehmen, die den Kunden kontrollieren, vom Kunden kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Kunden stehen. Im Sinne dieser Definition bedeutet „Kontrolle“ das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte eines verbundenen Unternehmens.
 - (d) „**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die Polarion-Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.
 - (e) „**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Gebiet, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der Polarion-Software lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle in der Vereinbarung angegeben, ist das Gebiet das Land, in dem der Kunde seinen Hauptgeschäftssitz hat.

2. **LIZENZTYPEN.** Die folgenden Lizenztypen können für einzelne Polarion-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag können zusätzliche Lizenztypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.
 - 2.1 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
 - 2.2 „**Floating**“ oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass die Polarion-Software auf einem Server an dem im Einzelvertrag angegebenen Standort installiert werden kann und dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die im Einzelvertrag angegebene maximale Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist. Sofern im Einzelvertrag nicht anders angegeben, darf sie nur von einem einzelnen Berechtigten Nutzer verwendet werden.
 - 2.3 „**Named User**“-Lizenz bedeutet, dass die Polarion-Software auf einem Server an dem im Einzelvertrag bezeichneten Standort installiert werden kann und der Zugriff auf die Polarion-Software pro eigenständiger Server-Instanz oder, bei Cluster- und Multi-Instanz-Bereitstellungen, pro einzelner angegebener Koordinator-Server-Instanz, sowie den von ihr kontrollierten Polarion-Servern und -Clustern, auf benannte Berechtigte Nutzer beschränkt ist. Der Kunde kann eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat neu zuordnen. Sofern im Einzelvertrag nicht anders angegeben, darf sie nur von einem einzelnen Berechtigten Nutzer verwendet werden.
 - 2.4 „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der Polarion-Software auf eine einzelne eigenständige Server-Instanz oder, bei Cluster- und Multi-Instanz-Bereitstellungen, auf eine einzelne spezifische Koordinator-Server-Instanz und die von ihr kontrollierten Polarion-Server und -Cluster beschränkt ist.
 - 2.5 „**Perpetual**“ oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der Polarion-Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
 - 2.6 „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Rental-Lizenz sind in den Rental-Lizenzgebühren enthalten.
 - 2.7 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscription-Laufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
 - 2.8 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.

3. **WELTWEITE NUTZUNGSRECHTE.** Polarion-Software wird nur auf einem Server installiert, der sich im Territorium befindet. Mit einer Lizenz für Polarion-Software können Berechtigte Nutzer jedoch weltweit auf die Polarion-Software zugreifen und diese nutzen.

4. **BERECHTIGTE NUTZUNG VON APIs.** Der Kunde ist berechtigt, das Software Development Kit oder eine beliebige Anwendungsprogrammierschnittstelle, die in der Dokumentation als veröffentlicht gekennzeichnet ist (zusammen „**APIs**“), als Bestandteil der ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden lizenzierten Software zu nutzen. Der Kunde kann die APIs zur Entwicklung von Software verwenden, die ausschließlich zusammen mit der Polarion-Software verwendet wird. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Polarion-Software zu ermöglichen und er darf die Polarion-Software nicht anderweitig ändern, anpassen oder zusammenfassen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.